



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.09.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pernreiter, Anton
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Reith, Gabriele
Schärringer, Peter Dr.
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred

Verwaltung

Leopold, Sophia
Stangl, Josef
Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

Zu TOP 1: Prof. Dr. Ing. Markus Brautsch

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Schlagbauer, Andreas krank

Ortssprecher

Wagner, Daniel beruflich verhindert

Verwaltung

Beck, Samira Elternzeit

Öffentliche Tagesordnung

1. Kommunales Energiemanagement; Vorstellung der Untersuchungsergebnisse für "KG Sonnenschein", "Alte Schulturnhalle" und Einbau eines BHKW in der Grund- und Mittelschule durch Herrn Professor Dr. Ing. Markus Brautsch, vom Institut für EnergietechnikGmb
Vorlage: FV/0118/2018
2. Information zur Explosion auf dem Betriebsgelände der Fa. Bayernoil
3. Durchführung von Wahlen; Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018
Vorlage: GL/0106/2018
4. Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
Vorlage: GL/0109/2018
5. Kläranlage Vohburg- Umstellung auf anaerobes Verfahren; Genehmigung von Kosten für die Laboreinrichtung
Vorlage: BA/0366/2018
6. Straßenunterhalt im Ortsteil Menning; Auftragserteilung für die Erneuerung der Bitumenober-schicht der Ingolstädter Straße
Vorlage: BA/0360/2018
7. Neubau von Sozialwohnungen; Auftragsvergabe für die Erstellung der Tragwerksplanung
Vorlage: BA/0361/2018
8. Neubau von Sozialwohnungen; Auftragsvergabe für die Erstellung des Brandschutznachweises
Vorlage: BA/0362/2018
9. Neubau von Sozialwohnungen; Auftragsvergabe für die Erstellung des Wärmeschutznachwei-ses
Vorlage: BA/0363/2018
10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Augarten/Auwalch"; Zulassung anderer Dachformen
Vorlage: BA/0358/2018
11. Bebauungsplan Irsching "Wachteläcker-West" , 5. Änderung; erneute Auslegung
Vorlage: BA/0369/2018
12. Neugestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe der Natursteinarbeiten
Vorlage: BA/0364/2018
13. Neugestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe der Pflanzarbeiten
Vorlage: BA/0365/2018
14. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf FI-Nr 915/1 Gemarkung Voh-burg, Sonnenweg; Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: BA/0357/2018
15. Antrag auf Nutzungsänderung von Einzelhandel, Post in einen Beauty-Salon und von 2 Woh-nungen in 8 Gästezimmer auf FI-Nr. 60/41 Gemarkung Vohburg, Donaustraße 24
Vorlage: BA/0368/2018
16. Bekanntgaben des Bürgermeisters
17. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 60 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 60 über die Sitzung vom 24.07.2018 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Seitens des Stadtrates bestand Einverständnis die Tagesordnungspunkte Nr. 1 und 2 zu tauschen und den Tagesordnungspunkt Nr. 5 zu streichen.

Vor der Sitzung gratulierte Bürgermeister Schmid StR Josef Steinberger nachträglich zu seinem 60.Geburtstag und übergab ein Geschenk der Stadt Vohburg.

Öffentliche Sitzung

1.	Kommunales Energiemanagement; Vorstellung der Untersuchungsergebnisse für "KG Sonnenschein", "Alte Schulturnhalle" und Einbau eines BHKW in der Grund- und Mittelschule durch Herrn Professor Dr. Ing. Markus Brautsch, vom Institut für EnergietechnikGmb	1244
-----------	---	-------------

1. Bürgermeister Martin Schmid konnte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Institutes für Energietechnik, Amberg-Weiden, Herrn Professor Dr. Ing. Markus Brautsch, begrüßen. In der Sitzung vom 16.01.2018 Nr. 1038 hat der Stadtrat unter anderem beschlossen, dem Institut für Energietechnik den Auftrag für die Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes für folgende Maßnahmen zu erteilen:

- Alte Schulturnhalle an der Grund- und Mittelschule
- Umstellung der Energieversorgung durch Einbau eines BHKW in der Grund- und Mittelschule
- Kindergarten „Sonnenschein“ Rockolding

Für die Ingenieurleistungen des Institutes fallen Kosten von jeweils 16.184,00 € an. Das Institut hat hierzu vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, im März 2018 eine Gesamtzuwendung von 20.615,00 € erhalten, so dass für obige Untersuchungen der Stadt insgesamt ein Aufwand von 11.753,00 € entsteht.

Nach dem Kommunalinvestitionsprogramm „Schulinfrastruktur“ (KIP-S) konnten bis zum 27.04.2018 Anträge von finanzschwachen Gemeinden für Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden gestellt werden. Die Stadt hat für die Sanierung der „Alten Schulturnhalle“ und für die Sanierung der Gas-Heizungsanlage durch Einbau eines Erdgas-BHKW Zuschüsse beantragt. Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 01.08.2018 wurde für die Erneuerung der Heizung eine Zuwendung von 125.000 € bewilligt. Für die „Sanierung der „Alten Schulturnhalle“ wurde keine Zuwendung gewährt, da Anträge für insgesamt 169 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 436 Mio. € vorlagen, was eine 10-fache Überzeichnung des zur Verfügung stehenden Budgets von 41,9 Mio. € bedeutete.

Die ersten Ergebnisse wurden vom Institut für Energietechnik am 19.06.2018 dem 1. Bürgermeister vorgestellt.

Professor Brautsch erklärte die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen, wobei mit folgenden Sanierungskosten zu rechnen ist:

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Umstellung Energieversorgung | rd. 150.000 € |
| - Sanierung Alte Schulturnhalle zwischen | rd. 455.000 € bis 1.365 Mio. € |
| - Sanierung KG „Sonnenschein“ (ohne Heizung) | rd. 70.000 € |

Die Umstellung der Energieversorgung durch Einbau eines BHKW in der Grund- und Mittelschule soll nach Beendigung der Heizperiode 2018/2019 unmittelbar im Frühjahr 2019 durchgeführt werden. Die Rentabilität wurde vorgelegt und ist vor allem unter Berücksichtigung des Zuschusses von 125.000,00 € ein „Selbstläufer“.

Im Zuge der Sanierung im Kindergarten „Sonnenschein“ ist geplant eventuell einen Anbau für eine Kinderkrippe zu erstellen, da bis zum 31.08.2019 für neue Krippenplätze eine zusätzliche Förderung von Freistaat Bayern in Höhe von 35 % gewährt wird, so dass diese Maßnahme in den Jahren 2019/2020 durchgeführt werden könnte.

Die Sanierung der „Alten Schulturnhalle“ kann noch etwas verschoben, sollte aber auch im Zeitraum von 2019 bis 2021 abgewickelt werden. Der Umfang der Maßnahme ist dann noch festzulegen.

Nach dem rund 30-minütigen Vortrag stand Herr Professor Dr. Ing. Brautsch für Fragen aus dem Stadtrat zur Verfügung.

StR Müller fragte nach, ob die Möglichkeit einer Speicherung der Energie mittels Batterien untersucht bzw. eine Option wäre. Nach Auskunft von Herrn Brautsch ist dies, auf Grund der enorm großen Speichermengen und den damit einhergehenden Kosten, keine Option. Die Kosten für die Wärme würden sich mindestens verdoppeln.

StR Josef Steinberger fragte nach, warum ein Pelletkessel im Rockoldinger Kindergarten empfohlen wurde und keine alternativen Energiequellen. Weiterhin regte er an, dass man untersuchen sollte die alte Turnhalle an der Mittelschule evtl. komplett neu zu bauen und nicht nur zu sanieren.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung der Gas- Heizungsanlage durch Einbau eines Erdgas-BHKW und eines Erdgas-Spitzenlastkessels in der Grund- und Mittelschule wird unmittelbar nach Beendigung der Heizperiode 2018/2019 im Frühjahr 2019 durchgeführt. Das Institut für Energietechnik wird die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Sanierungskonzeptes vornehmen.
3. Im Kindergarten „Sonnenschein“ Rockolding ist der Anbau einer Kinderkrippe zu prüfen. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll dann auch die energetische Sanierung durchgeführt werden. Der Auftrag an ein Architekturbüro soll in der nächsten Sitzung des Stadtrates erteilt werden. Die gesamte Maßnahme ist dann dem Stadtrat nochmals zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die energetische Sanierung der „Alten Schulturnhalle“ in der Grund- und Mittelschule ist im Zeitraum von 2019 bis 2021 vorzunehmen. Der Umfang der Sanierung oder ein möglicher Neubau ist vom Stadtrat noch festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2. Information zur Explosion auf dem Betriebsgelände der Fa. Bayernoil 1243

Bürgermeister Schmid gab einen Bericht über die Vorkommnisse auf dem Betriebsgelände der Bayernoil am Samstag, 01.09.2018 ab. Er lobte den Ablauf im Krisenstab und sprach allen ca. 600 eingesetzten Hilfskräften seinen Dank aus. Um 07:40 Uhr rief stellv. Landrat Westner den Katastrophenfall aus, so dass Einsatzkräfte aus ganz Bayern hätte angefordert werden können.

Die Evakuierung von den Ortsteilen Irsching und Knodorf, sowie der Wohnsiedlung „Au“ war alternativlos, da man nicht wusste, ob sich gefährliche Stoffe in der „Wolke“ befinden. Da dies nicht der Fall war und der Brand seitens der Feuerwehr unter Kontrolle gebracht werden konnte, wurde die Evakuierung gegen 12:00 Uhr mittags aufgehoben.

Die Stadt Vohburg ist ihrer Aufgabe, die Bürger offen und ehrlich zu informieren (städtische App und Facebook), von Beginn an nachgekommen. Ebenso wurde das Rathaus von Mitarbeitern der Verwaltung besetzt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich somit auch telefonisch an die Verwaltung wenden.

Am Donnerstag, 06.09.2018 waren die beiden Geschäftsführer der Bayernoil, Herr Strummer und Herr Raue im Rathaus zu Gast. In diesem Gespräch forderte Bürgermeister Schmid eine lückenlose Aufklärung des Vorfalles und eine transparente Kommunikation mit der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern. Ebenso wurde eine unbürokratische Übernahme der entstandenen Schäden gefordert und von den Geschäftsführern auch zugesagt.

Ein Aufbau der Raffinerie wird erfolgen. Derzeit sind ca. 15 % des Betriebsgeländes zerstört. Zum Thema des in den Medien veröffentlichten Brandbriefes von Matthias Kolbe bezog Bürgermeister Schmid ebenso Stellung.

Die Genehmigung an Uniper wurde am 27.07.2018 seitens des Landratsamtes Pfaffenhofen erteilt und ist somit auch bestandskräftig. Seines Wissens sei auch eine Petition der Irschinger bereits im Gange. Die Firma Uniper hat derzeit alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt auf Eis gelegt und wird auch in diesem Jahr nichts mehr in diese Richtung unternehmen.

Herr Schwadtke wird am 02.10.2018 in der Bürgerversammlung in Irsching auch Anwesend sein.

StR Ludsteck sprach davon, dass man hier nicht mehr einfach zur Tagesordnung gehen könne. Es sei ein neues sicherheitsrelevantes Merkmal entstanden und deswegen sieht er die Bürgerversammlung in Irsching als positiv an. Seiner Meinung nach solle es noch eine zweite Bürgerversammlung in ein paar Monaten geben, wenn die Ursachen der Explosion vorliegen, damit hier die Bürger Fragen stellen können und auch Erfahrungen vorgebracht werden können wie mit Schadensmeldungen umgegangen worden ist.

Immissionsschutzrechtlich legal bedeutet für ihn nicht dass diese Maßnahme auch sinnvoll ist, insbesondere deswegen, weil mittlerweile 40 % des Energiebedarfs mit alternativen Energiequellen gedeckt werden und eine Erdöllagerung nicht mehr zeitgemäß ist. Seiner Meinung nach solle Uniper aufgefordert werden das Projekt auf „Eis“ zu legen, da die TKW-Fahrten, aus Sicherheitsgründen, niemanden zuzumuten seien.

Weiterhin möchte er, dass der Stadtrat sich nochmals, nach der Bürgerversammlung, mit dem Thema befasse.

StR Dietz sprach sich dafür aus, dass der Druck auf die „große“ Politik erhöht werden muss, damit das Kraftwerk Irsching kostendeckend auf Reserve laufen kann um die Firma überhaupt nicht in die Verlegenheit zu bringen, nach alternativen Geschäften Ausschau zu halten.

Nach dem von ihm im Internet recherchierten Zahlen handelt es sich bei der Vermietung des Tanks höchstens um 1-5% der Instandhaltungssumme, die hier abgedeckt werden können. Der Fa. Uniper sollte ein Verzicht auf diese vergleichsweise kleine Summe es wert sein, um die Nachbarn nicht unnötig zu belasten.

StR Josef Steinberger sprach dem Krisenmanagement der Stadt ein Lob aus und bedauerte, dass die Argumente des Kollegen Dietz nicht in der Sitzung vom 24.07.2018 gekommen sind.

Er kritisierte die Fa. Uniper scharf, da auf seine Nachfrage hin von Herrn Schwadtke ein Bau einer Pipeline mit der Begründung abgelehnt wurde, da die Vertragspartner von Uniper sonst vom Preis der Fa. Bayernoil abhängig seien. Aus rein wirtschaftlichen Gründen würden hier Gefährdungen der Bevölkerung in Kauf genommen. Weiterhin sprach er sich gegen weitere Großprojekte in Vohburg bzw. an der Gemeindegrenze aus, da sich alle anderen „wegducken“ und Vohburg immer mehr belastet werde.

Abschließend wollte er noch wissen, wie der Brand gelöscht wurde.

Bürgermeister Schmid antwortete, dass PFT zur Löschung benötigt wurde. Das Wasser allerdings komplett aufgesammelt und in einen Tank gepumpt werden konnte. Dort wird das Wasser jetzt per Aktiv-Kohlefilter gereinigt und im Anschluss abgepumpt.

StR Schrödl kritisierte, dass in der heutigen Sitzung niemand von der Fa. Bayernoil eingeladen wurde. Bürgermeister Schmid entgegnete, dass er seine Fragen auch auf der Bürgerversammlung am 02.10.2018 stellen könnte. Er lobte den Feuerwehreinsatz und forderte gleichzeitig, dass die

Bayernoil der Schadensersatzpflicht vollumfänglich nachkommen müsse. Mit Hinblick auf die Erdölbevorratung und dem geplanten Gewerbegebiet Ilmendorf mahnte er an, dass man sich nicht weiteren Gefahrenquellen aussetzen dürfe.

StR Rechenauer bedankte sich bei allen Helfern und bei den Bürgerinnen und Bürger, da diese äußerst ruhig und besonnen reagiert haben.

Niemand habe im Stadtrat gesagt, dass durch die TKW bzw. die Lagerung keine Gefahr bestehe, aber man musste sich, auf Grund der rechtlichen Situation, für das kleinere „Übel“ entscheiden. Jeder muss sich bewusst sein, dass die Firmen ihren Eigentümern verpflichtet sind und nicht den Bürgerinnen und Bürgern. Dementsprechend handeln die Firmen auch.

Nach der rund 50-minütigen Aussprache wurde der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung verlassen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen.

3. Durchführung von Wahlen; Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 1245

Am Sonntag, 14.10.2018 findet die Landtags- und Bezirkstagswahl statt.

Im Jahr 2013 wurden 40,00 € Erfrischungsgeld an die ehrenamtlichen Wahlhelfer ausbezahlt (Beschluss Nr. 1397 v. 02.07.2013).

Für die Wahl zum Bayerischen Landtag und Oberbayerischen Bezirkstag wird, nach Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor einen einheitlichen Betrag in Höhe von 40,00 € an die Wahlhelfer auszubezahlen. Die Stadt Vohburg bekommt für die Durchführung der Landtags- und Bezirkstagswahl gem. Art. 17 Abs. 1 LWG die Kosten pauschal erstattet. Im Jahr 2013 betrug der Erstattungsbeitrag 0,61 € je Wahlberechtigten. Für das Jahr 2018 liegt noch keine Pauschale vor.

StR Müller plädierte, im Hinblick auf den Mindestlohn, für eine Entschädigung in Höhe von 50,00 €. Bürgermeister Schmid sagte zu, dass der Betrag bezahlt würde, wenn der Vorschlag im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung verabschiedet wird.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10. 2018

wird auf 40,00 € je Wahlhelfer festgesetzt. Sollte seitens des Landratsamtes (Rechtsaufsicht) kurzfristig ein höherer Betrag vorgeschlagen werden, wird die Stadt Vohburg diesen an die Wahlhelfer bezahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4. Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten 1246

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.07.2018 (Nr. 1214) dem Beitritt zum Zweckverband Informationstechnik Franken zugestimmt. Die Stadt Vohburg wird ab 01.01.2019 Mitglied in diesem Zweckverband sein.

Mittlerweile hat die erste Besprechung mit dem für die Stadt Vohburg zuständigen Mitarbeiter, Herrn Freymüller, in Vohburg stattgefunden. Herr Freymüller ist bei der Kommunalbit AG beschäftigt und wird der Datenschutzbeauftragte für die Stadt Vohburg werden. Derzeit ist der Leiter des Standesamtes Herr Max Kelbel Datenschutzbeauftragter der Stadt Vohburg. Herr Kelbel informierte mit Schreiben vom 04.07.2016 bereits die Personalabteilung, dass er von diesem Amt entbunden werden möchte. Herr Kelbel wurde am 20.02.2001 für das Amt vom Stadtrat bestellt.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg bestellt Herrn Thomas Freymüller zum Datenschutzbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5. Kläranlage Vohburg- Umstellung auf anaerobes Verfahren; Genehmigung von Kosten für die Laboreinrichtung 1247

Der Tagesordnungspunkt wurde verschoben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt grundsätzlich der Ausstattung des neuen Laborgebäudes mit Labormöbeln sowie den notwendigen Laborgegenständen zu.

Nach der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird der Vergabevorschlag dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

6. Straßenunterhalt im Ortsteil Menning; Auftragserteilung für die Erneuerung der Bitumenoberschicht der Ingolstädter Straße 1248

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Pfarrgarten“ war der Aufbruch der Ingolstädter Straße an mehreren Stellen erforderlich.

Außerdem befindet sich die Ingolstädter Straße im Bereich zwischen der Abzweigung Pettlinger Straße und Schreinerweg in einem sehr schlechten Zustand.

Aus diesen Gründen schlägt die Bauverwaltung vor, den vorbeschriebenen Bereich mit einer neuen Bitumen-Deckschicht zu versehen.

Die Verwaltung hat Angebote in einem Freihändigen Verfahren eingeholt. Nach Prüfung und Wertung ergibt sich folgende Situation:

Die Firma Strabag ist mit einer Angebotssumme von Euro 24.422,36 mindestbietende Firma. Das zweite Angebot beläuft sich auf Euro 33.180,50.

Die Ausgabe in Höhe von Euro 24.422,36 ist im Haushaltsplan „Straßenunterhalt“ (630.510) nicht enthalten. Die Deckung durch Mehreinnahmen ist derzeit nicht möglich. Die überplanmäßige Ausgabe soll im Nachtragshaushaltsplan finanziert werden.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Aufbringung der Bitumen-Deckschicht auf die Ingolstädter Straße zwischen der Pettlinger Straße und dem Schreinerweg an die Firma STRABAG zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 24.422,36 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7. Neubau von Sozialwohnungen; Auftragsvergabe für die Erstellung der Tragwerksplanung	1249
---	-------------

Für den geplanten Neubau von Sozialwohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1289 der Gemarkung Vohburg, Schleifmühlstraße 10, soll die erforderliche Tragwerksplanung beauftragt werden. Grundlage für die Beauftragung ist die HOAI 2013. Die Planungsleistungen für die Erstellung der erforderlichen Berechnungen und Pläne sind in Honorarzone II Mindestsatz einzuordnen.

Abweichend hiervon konnte mit dem Büro ein Pauschalbetrag vereinbart werden. Die Ausarbeitung der erforderlichen Statischen Berechnungen und Pläne wird zu einem Pauschalbetrag in Höhe von Euro 6.690,00 brutto incl. Nebenkosten ausgeführt.

Die Bauverwaltung schlägt vor, diese Leistungen an das Ing. Büro Ferstl, Wettstetten zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag über Planungsleistungen für die Tragwerksplanung (Erstellung der erforderlichen Berechnungen und Pläne) wird an das Ing. Büro Ferstl Wettstetten zu einem Festpreis in Höhe von Euro 6.690,90 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Neubau von Sozialwohnungen; Auftragsvergabe für die Erstellung des Brandschutznachweises	1250
--	-------------

Für den geplanten Neubau von Sozialwohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1289 der Gemarkung Vohburg, Schleifmühlstraße 10, soll der erforderliche Brandschutznachweis beauftragt werden.

Das Ing. Büro Ferstl, Wettstetten hat hierzu ein Angebot in Höhe von Euro 851,00 brutto incl. Nebenkosten vorgelegt.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Planungsleistungen für die Erstellung des Brandschutznachweises an das Büro Ferstl, Wettstetten zu einem Festpreis in Höhe von Euro 851,00 zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag über Planungsleistungen für den Brandschutznachweis wird an das Ing. Büro Ferstl Wettstetten zu einem Festpreis in Höhe von Euro 851,00 brutto inkl. Nebenkosten erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Neubau von Sozialwohnungen; Auftragsvergabe für die Erstellung des Wärmeschutznachweises	1251
--	-------------

Für den geplanten Neubau von Sozialwohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1289 der Gemarkung Vohburg, Schleifmühlstraße 10, soll der erforderliche Wärmeschutznachweis beauftragt werden.

Das Ing. Büro Ferstl, Wettstetten hat hierzu ein Angebot in Höhe von Euro 1.459,00 brutto incl. Nebenkosten vorgelegt.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Planungsleistungen für die Erstellung des Wärmeschutznachweises an das Büro Ferstl, Wettstetten zu einem Festpreis in Höhe von Euro 1.459,00 zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag über Planungsleistungen für den Wärmeschutznachweis wird an das Ing. Büro Ferstl Wettstetten zu einem Festpreis in Höhe von Euro 1.459,00 brutto inkl. Nebenkosten erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Augarten/Auwalch"; Zulassung anderer Dachformen	1252
---	-------------

Im derzeit gültigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1979 ist als Dachform lediglich ein gleichgeneigtes Satteldach zulässig. Da des Öfteren durch Bauwerber der Wunsch für andere Dachformen an die Stadt herangetragen wird und die Festsetzung heute nicht mehr zeitgemäß ist, sollen in diesem Bereich des Stadtgebietes für die Zukunft auch andere Dachformen zugelassen werden. Da Seitens des Landratsamtes Pfaffenhofen in der Regel keine Befreiungen für Dachformen in Aussicht gestellt werden, soll der Bebauungsplan daher geändert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, analog zu unseren Neubaugebieten in diesem Bereich zusätzlich zu Satteldächern auch Pult-, Zelt- und Walmdächer zuzulassen.

Mit der Ausarbeitung des Änderungsentwurfes soll das Planungsbüro Wipfler, Pfaffenhofen beauftragt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Augarten/Auwalch“ zu. Mit der Änderung sollen als Dachformen zusätzlich Pult-, Zelt- und Walmdächer zugelassen werden.

Mit dem Änderungsverfahren soll das Planungsbüro Wipfler in Pfaffenhofen beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

11. Bebauungsplan Irsching "Wachteläcker-West" , 5. Änderung; erneute Auslegung	1253
--	-------------

Mit Beschluss vom 27.02.2018 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 „Irsching-Wachteläcker-West“ zu ändern.. Mit der Planung wurde das Büro WipflerPLAN in Pfaffenhofen beauftragt.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses, sowie die Auslegung des Planentwurfs und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfolgte im Zeitraum vom 28.03.2018 bis 02.05.2018. Für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 fand die Öffentliche Auslegung statt. Aufgrund dieser Auslegung gingen Stellungnahmen mehrerer „Träger öffentlicher Belange“ ein.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg nimmt wie folgt Stellung zu den eingereichten Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange nach den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB:

Im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung haben folgende Bürger, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben:

1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:
 - Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung (Schreiben vom 18.04.2018)
 - Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 11.04.2018
2. Bürger:
 - Bürger 1 (Schreiben vom 22.03.2018)

Davon haben folgenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan geäußert:

- Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 11.04.2018

Kein Beschluss erforderlich

I) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB

1. Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung, vom 18.04.2018

Stellungnahme:

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:

Die Begründung gemäß § 2 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ist noch nicht ausreichend.

Erläuterung:

Die Begründung ist noch nicht ausreichend. Sie sollte einerseits knapp und allgemein verständlich sein.

Andererseits muss das Ziel, der Zweck und die Auswirkungen der Planung gemäß § 2 a Satz 2 BauGB in der Begründung dargelegt werden.

In Kapitel 3. Anlass, Erfordernis, Ziele und Zweck der Planung in der Begründung wird angeregt, die Gründe für die Erforderlichkeit der Änderung zu stärken, z. B. durch Ergänzung des für die Stadt Vohburg wichtigen Ziels der Nachverdichtung.

Redaktionelle Anregungen:

Begründung

- Durch die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. dem BauGB sollen gemäß § 9 Abs. 6 a BauGB u. a. Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78 b Absatz 1 WHG nachrichtlich in die Planung übernommen werden.

Unter Kapitel 6. Sonstige Belange wird auf die Lage innerhalb der Hochwassergefahrenfläche HQExtrem hingewiesen. Daher wird angeregt, diese Flächen in zukünftigen Änderungen des gegenständlichen Bebauungsplanes in der Planzeichnung als nachrichtliche Übernahme darzustellen.

Abwägungsvorschlag:

Die Begründung zum Bebauungsplan wird im Kapitel 3 wie vorgeschlagen um das Ziel der Nachverdichtung ergänzt.

Eine Darstellung der Hochwassergefahrenfläche in der Planzeichnung ist aufgrund der schwierigen Abgrenzung im Plangebiet nicht möglich. Nach den Angaben des Bayerischen Landesamts für Umwelt sind ein paar wenige Grundstücke oder einzelne Teile von Grundstücken nicht betroffen, da die Flächen geringfügig höher liegen als der Großteil des Plangebiets. Eine detaillierte Abgrenzung im Bebauungsplan würde verwirren. Daher wird vorgeschlagen, im Änderungsbebauungsplan textlich auf die Lage im wassersensiblen Bereich und in der Hochwassergefahrenfläche hinzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Begründung wird um Aussagen zur Nachverdichtung ergänzt. Im Bebauungsplan wird auf die Lage im wassersensiblen Bereich und in der Hochwassergefahrenfläche textlich hingewiesen; eine nachrichtliche Übernahme der Abgrenzung in die Planzeichnung erfolgt nicht.

II) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bürger 1, vom 22.03.2018

Stellungnahme:

Wie mit Ihnen am 22.3. persönlich besprochen erhalten Sie zu o.g. Thema meine schriftliche Stellungnahme.

Wir haben aus dem Vohburger Nachrichtenblatt vom Feb. 2018 die geplante Änderung auf „künftige Möglichkeit für generell 2- geschossiges bauen“ in Irsching Wachteläcker- West erfahren.

Die Auswirkung wäre, dass südlich von unserem Grundstück, welches aktuell noch unverbaut ist, ein Stockhaus oder auch 2 geschossiges Haus gebaut werden dürfte.

Außerdem wäre dieses Stockhaus aus allen 4 Himmelsrichtungen von bereits vorhandenen eingeschossigen Häusern umgeben.

Ich bitte Sie Ihren genannten Vorschlag (die Wendenhofstraße aus dem Änderungsvorhaben herauszunehmen) in die Planung mit einfließen zu lassen.

Damit werden Wertminderungen bereits bebauter Grundstücke in der Südhälfte vermieden und trotzdem folgt man der Grundphilosophie von Norden nach Süden eine abfallende Bauhöhe darzustellen.

Darüber hinaus erreicht man durch Erweiterung der 2- Geschossigkeit von Norden her die Dichte zu erhöhen ohne Negativeauswirkungen auf Dritte.

Die besprochene Änderung führt auch zu keiner zeitlichen Verzögerung, weil die Ausarbeitung der Änderung gerade erst begonnen hat.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und das konstruktive Gespräch.

Abwägungsvorschlag:

Der südwestliche Teil des Plangebiets, westlich des Wikingerhofs, stellt den Übergang dar zur freien Landschaft westlich des Siedlungsgebietes. Die Grundstücke sind zwar weitgehend, aber nicht vollständig bebaut. Bisher ist für diesen Bereich an der Wachteläckerstraße eine zwingend zweigeschossige Bebauung, im übrigen Teil eine Bebauung mit „E+D“ zulässig. Es wird vorgeschlagen, den Bereich westlich des Wikingerhofs aus dem Geltungsbereich der 5. Änderung herauszunehmen. Damit gelten die bisherigen Festsetzungen zur Zahl der zulässigen Vollgeschosse und der damit verbundenen Wandhöhe. Für den Geltungsbereich der 5. Bebauungsplanänderung wird das Änderungsverfahren mit der Festsetzung einer höchstens zweigeschossigen Bebauung mit einer maximalen Wandhöhe von 6,30 m weitergeführt.

Insgesamt bleibt damit die ursprüngliche Konzeption einer zur Siedlungsmittle hin höheren Bebauung in den Grundzügen erhalten. Beiderseits des Wendenhofs tritt die Bebauung im Sinne eines ruhigen Straßenbildes einheitlich erdgeschossig in Erscheinung.

Beschlussvorschlag:

Der Bereich westlich des Wikingerhofs und südlich der Wachteläckerstraße, beiderseits des Wendenhofs, wird aus dem Geltungsbereich der 5. Bebauungsplanänderung herausgenommen. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 21 „Irsching Wachteläcker-West“ – 5. Änderung – in der Fassung vom 18.09.2018 einschließlich Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erneute Auslegungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

12. Neugestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe der Natursteinarbeiten	1254
--	-------------

Für die Umgestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg wurden die Leistungen für die Natursteinarbeiten mittels eines Freihändigen Angebotsverfahrens ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden 5 Firmen eingeladen. 5 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die vorgelegten Angebote wurden durch das mit den Planungsleistungen beauftragte Büro Beyer aus Ingolstadt geprüft.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote geht die Firma Fürbacher-Walter aus Vohburg mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 35.270,41 als mindestnehmende Bieterin hervor.

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Arbeiten Euro 30.160,55 enthalten. Es liegt eine Kostenüberschreitung in Höhe von Euro 5.109,86 vor.

Es ergab sich insgesamt folgende Reihung:

Firma Fürbacher Walter	Angebotssumme	Euro	35.270,41	100 %
------------------------	---------------	------	-----------	-------

Firma Lindner, Ingolstadt	+ 5,9 %
Firma Heimerl & Wilder, Karlskron	+ 15,3 %
Firma Schinn, Riedenburg	+ 15,5 %
Firma Schubert, Ingolstadt	+ 28,2 %

Die Ausgaben in Höhe von Euro 35.270,41 sind im Haushaltsplan Bereich „Friedhofswesen“ (750.02.9500) nicht enthalten. Der Ansatz wurde bereits mit den bisherigen Ausgaben um ca. Euro 30.000,00 überschritten.

Eine Deckung durch Mehreinnahmen ist derzeit nicht möglich. Die über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe soll im Nachtragshaushaltsplan finanziert werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Natursteinarbeiten an die mindestnehmende Firma Fürbacher-Walter aus Vohburg zu einer Angebotssumme in Höhe von Euro 35.270,41 zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Erteilung des Auftrags für die Natursteinarbeiten an die mindestnehmende Firma Fürbacher-Walter aus Vohburg mit einer Auftragssumme (=Angebots-summe) in Höhe von Euro 35.270,41 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

13. Neugestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe der Pflanzarbeiten 1255

Für die Umgestaltung des Friedhofs der Stadt Vohburg wurden die Leistungen für die Pflanzarbeiten mittels eines Freihändigen Angebotsverfahrens ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden 7 Firmen eingeladen. 4 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die vorgelegten Angebote wurden durch das mit den Planungsleistungen beauftragte Büro Beyer aus Ingolstadt geprüft.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote geht die Firma Danner aus Kösching mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 12.211,85 als mindestnehmende Bieterin hervor.

In der Kostenberechnung sind Euro 12.915,67 für die Pflanzarbeiten enthalten. Es ergibt sich ein Einsparungsbetrag in Höhe von Euro 703,82.

Es ergibt sich insgesamt folgende Reihung:

Firma Danner, Kösching	Angebotssumme	Euro 12.211,85	100 %
Firma Kuchler, Geisenfeld			+ 2,0 %
Firma Pillmeier, Offenstetten			+ 16,3 %
Firma Majuntke, Mainburg			+ 107,1 %

Die Ausgaben in Höhe von Euro 12.211,85 sind im Haushaltsplan Bereich „Friedhofswesen“ (750.02.9500) nicht enthalten. Der Ansatz wurde bereits mit den bisherigen Ausgaben um ca. Euro 30.000,00 überschritten.

Eine Deckung durch Mehreinnahmen ist derzeit nicht möglich. Die über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe soll im Nachtragshaushaltsplan finanziert werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Pflanzarbeiten an die mindestnehmende Firma Danner aus Kösching, zu einer Angebotssumme in Höhe von Euro 12.211,85 zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Erteilung des Auftrags für die Pflanzarbeiten an die mindestnehmende Firma Danner aus Kösching mit einer Auftragssumme (=Angebotssumme) in Höhe von Euro 12.211,85 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

14. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf FI-Nr 915/1 Gemarkung Vohburg, Sonnenweg; Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens	1256
--	-------------

Die Firma BABO Wohnwerte GmbH beantragte den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf FI-Nr. 915/1 Gemarkung Vohburg, Sonnenweg 3. Der Bauantrag ging am 04.04.2018 bei der Stadt Vohburg ein. Die Stadt Vohburg hat mit Beschluss vom 17.04.2018 das gemeindliche Einvernehmen verweigert und als Begründung angefügt, dass sich das Vorhaben bezüglich der Wand- und Firsthöhen nicht in die Umgebung einfügt. Vom Bauherrn wurden daraufhin beim Landratsamt Pfaffenhofen neue Pläne mit einer reduzierten Wandhöhe eingereicht. Diese wurden der Stadt Vohburg zur erneuten Entscheidung vorgelegt. Mit Stadtratsbeschluss vom 03.07.2018 hat die Stadt Vohburg auch zu den neuen Plänen das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Zur Begründung wurde angeführt, dass es sich bei dem vom Landratsamt Pfaffenhofen genannten Bezugsfall in der Schillerstraße 4 um eine damals getroffene Fehleinschätzung handelt. Nun wurde der Vorgang der Stadt Vohburg am 08.08.2018 erneut zur Entscheidung vorgelegt, da das Landratsamt Pfaffenhofen das Vorhaben weiterhin für Genehmigungsfähig hält und das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Vohburg daher ersetzt werden müsste. Als Begründung wird angeführt, dass das als Bezugsfall dienende Vorhaben in der Schillerstraße 4 mit Bescheid vom 15.09.2016 baurechtlich genehmigt ist und auch tatsächlich steht und somit die Umgebung prägt. Das nun geplante Vorhaben im Sonnenweg 3 bleibt mit den beantragten Wand- und Firsthöhen, sowie der Grundfläche unter dem bereits bestehenden Gebäude in der Schillerstraße 4 und fügt sich daher in die Umgebung ein. Daher sieht sich das Landratsamt Pfaffenhofen gehalten, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen nun zu erteilen, da das Vorhaben nicht verhindert werden kann und bei einer weiteren Ablehnung mögliche Regressansprüche Seitens des Bauwerbers an die Stadt Vohburg nicht ausgeschlossen werden können.

StR Müller sah die Hoheitsrechte der Stadt Vohburg durch das Schreiben des Landratsamtes verletzt und deshalb werde er auch wieder dagegen sein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf FI-Nr. 915/1 Gemarkung Vohburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Müller und StR Dietz

15. Antrag auf Nutzungsänderung von Einzelhandel, Post in einen Beauty-Salon und von 2 Wohnungen in 8 Gästezimmer auf FI-Nr. 60/41 Gemarkung Vohburg, Donaustraße 24

1257

Mit Bauantrag vom 11.09.2018 beantragen Herr und Frau Lorenz und Angela Seidl, Dekan-Holzgartner-Str. 1, 85104 Pförring und Herr und Frau Kai und Maria Magdalena Michaelsen, Lortzingstraße 12, 85088 Vohburg eine Nutzungsänderung für das Grundstück FI-Nr. 60/41 Gemarkung Vohburg, Donaustraße 24.

Dabei soll der im Erdgeschoss als Einzelhandel und Post genehmigte Bereich in einen Beauty-Salon umgewandelt werden. Die im Ober- und Dachgeschoss genehmigten 2 Wohnungen sollen in 8 Gästezimmer für Radfahrer umgewandelt werden. Eine baurechtliche Nutzungsänderung ist nach Aussage des Landratsamtes Pfaffenhofen nur für das Ober- und Dachgeschoss erforderlich. Zusätzlich sollen auf der Nordseite 2 Dachgauben und auf der Südwestseite 3 Gauben errichtet werden. Am 20.08.2018 fand bereits ein Ortstermin mit dem zuständigen Gebietsreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege Herrn Jumpers statt. Der denkmalschutzrechtliche Erlaubnisbescheid für den Einbau der Dachgauben wurde bereits am 27.08.2018 erteilt.

Zur Stellplatzsituation werden vom Bauherrn folgende Aussagen getroffen:

- a) Im Erdgeschoss ist nach Aussage des Landratsamtes Pfaffenhofen keine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich, daher wird die Frage nach dem Stellplatzbedarf für das Erdgeschoss nicht neu aufgeworfen. Zudem ist hier davon auszugehen, dass der geplante Beauty-Salon deutlich weniger frequentiert wird als die ursprüngliche Nutzung als Einzelhandel mit Post.
- b) Im Obergeschoss und Dachgeschoss befinden sich zwei genehmigte Wohnungen, wovon eine größer als 65 m² und eine kleiner als 65 m² ist. Der Stellplatzbedarf für die beiden Wohnungen beträgt nach der Stellplatzsatzung der Stadt Vohburg 3 Stellplätze. Nach der Stellplatzsatzung wird für Beherbergungsbetriebe ein Stellplatz je 2-6 Betten gefordert. Für die hier geplanten 8 Betten kann man hier bei Annahme von 1 Stellplatz je drei Betten auch von einem Stellplatzbedarf von 3 Stellplätzen ausgehen. Es werden daher durch die Nutzungsänderung keine zusätzlichen Stellplätze gegenüber der ursprünglichen Nutzung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung sowie dem Einbau der Dachgauben zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung und dem Einbau von Dachgauben auf der FI-Nr. 60/41 Gemarkung Vohburg, Donaustraße 24.

Der Stellplatzbedarf ist vom Landratsamt Pfaffenhofen zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Schrödl

16. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zum ökumenischen Dankgottesdienst am 28.09.2018 um 19:00 Uhr in die Kirche St. Anton ein.

Weiterhin erging eine Einladung zur Bürgerversammlung am 02.10.2018 um 19:00 Uhr im Warmbadsaal in Irsching und zur Klausurtagung am 09.11. und 10.11.2018. Die Tagung findet in Vohburg im Hotel „Zur Post“ statt.

Er informierte die Anwesenden, dass es nach langen Verhandlungen gelungen ist, das „Bernbauer Anwesen“ in der Innenstadt, vorbehaltlich eines zustimmenden Stadtratsbeschlusses in der nicht-öffentlichen Sitzung, zu erwerben.

Er berichtete kurz über den am heutigen Tag im Landtag stattgefundenen Termin zu PFT-Belastung.

17. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Pflügl fragte nach, ob bereits eine Tendenz bekannt sei, wie sich die Gebühren im Bereich des Kanals entwickeln werden. Hierzu liegen der Verwaltung noch keine Ergebnisse seitens des Büros vor. Die Kalkulation wird u.a. Gegenstand der Klausurtagung sein.

StR Schlutter bedauerte, dass der Dankgottesdienst fast zeitgleich mit dem Beginn des Kulturherbstes stattfindet. Weiterhin kritisierte sie die Plakatierung bezgl. der bevorstehenden Wahl.

StR Ludsteck lud alle Anwesenden am 25.09.2018 um 19:00 Uhr ins Sportheim des TV Vohburg zum Vortrag von Herrn Suttner ein. Thema des Vortrags ist das Bienen- und Insektensterben.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister